

Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste
aus dem Steuerrecht

November 2024



Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700
Telefax: 05705 1753

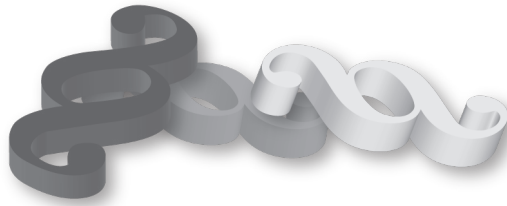
www.erv-online.de
info@erv-online.de



Nr.	Titel	Fundstelle
1	Inflationsausgleichsprämie noch bis zum 31.12.2024 steuer- und sozialversicherungsfrei	www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/inflationsausgleichspraemie-2130190 BGH, Beschl. v. 25.4.2024 – IX ZB 55/23
2	Deutliche Gebührenerhöhung für gerichtliche Registereintragungen geplant	BMJ – Pressemitteilung Nr. 65/2024 v. 22.7.2024
3	Teilentgeltliche Übertragung von Immobilien auf dem Prüfstand – Einspruch ratsam	FG Niedersachsen, Ur. v. 29.5.2024 – 3 K 36/24 Revision beim BFH eingelegt – IX R 17/24
4	Zugangsfiktion bei Bekanntgabe von Steuerbescheiden ab 1.1.2025 nun nach 4 Tagen	eigener Beitrag zum Postrechtsmodernisierungsgesetz
5	Unterhalt als außergewöhnliche Belastung in der Steuererklärung auch bei Vermögen des Empfängers?	BFH, Ur. v. 29.2.2024 – VI R 21/21
6	Energetische Gebäudesanierung der eigenen vier Wände von der Steuer absetzen	eigener Beitrag zu § 35c EStG



Ernst Röbbke Verlag



Das Wichtigste
für den Steuerberater

November 2024

„Jahresrundschriften 2024/2025“ – jetzt bestellen!



Damit Sie sich einen Überblick über die geplanten Themen verschaffen können, stellen wir eine vorläufige Fassung des Jahresrundschriftens 2024/2025 auf unserer Homepage zur Verfügung.

Dort finden Sie auch verschiedene Covervorschläge und können das Rundschreiben gleich direkt online bestellen.

Themeninfos

„Pflicht zur E-Rechnung“ & „Verfahrensdokumentation“

Durch die Einführung der E-Rechnung zum 1. Januar 2025 gewinnt auch das Thema „Verfahrensdokumentation“ wieder zunehmend an Bedeutung. In unserer vierseitigen Themeninformation klären wir ausführlich über das Thema Verfahrensdokumentation auf.

Das Thema E-Rechnung beleuchten wir für Sie auch ausführlich in unserer Themeninformation: „Pflicht zur E-Rechnung“. Hier berichten wir ausführlich über die Chancen, Risiken und Pflichten, welche die neue E-Rechnung mit sich bringt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.erv-online.de

In den Kanzleibetrieb eingegliedert Steuerberater ist angestellt

Das LSG Bayern hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine langjährig in einer Steuerberatungsgesellschaft angestellte Steuerberaterin nach Kündigung sodann in derselben Steuerberatungsgesellschaft als freiberuflich Tätige angesehen werden kann.

Das Gericht verneinte dies, da die Steuerberaterin nicht nur überwiegend die Kanzleiräume und Ausstattung nutzte, an Dienstbesprechungen teilnahm und der

Qualitätskontrolle unterlag, sondern insbesondere eine Eingliederung in den Betrieb der Gesellschaft in der Gesamtabwägung vorlag. Ohne die Beraterin hätte die Gesellschaft ihrer Verpflichtung gegenüber den Mandanten gar nicht nachkommen können. Auch sei das Unternehmerrisiko der Beraterin gering ausgeprägt gewesen, da die Umsatzbeteiligung auch bei Zahlungsausfall geleistet wurde und auch Vorschusszahlungen erfolgten, die für ein gleichmäßiges Einkommen sorgten. Die Revision wurde nicht zugelassen.

(LSG Bayern, Urt. v. 19.6.2024 – L 16 BA 72/22)